

Laibacher Zeitung.



Nr. 107.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Donnerstag, 13. Mai.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1875.

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wurde für weiland Ihre königliche Hoheit Alexandra Amalia, königliche Prinzessin von Baiern, die Hoftrauer Montag, den 10ten Mai, angezogen und wird dieselbe durch zwölf Tage, nemlich bis einschließlic 15. die tiefe und vom 16. bis einschließlic 21. d. M. die mindere Trauer getragen werden.

Der Ackerbauminister hat den Forstingenieur Joseph Swoboda in Görz zum Ober-Forstingenieur in Wien ernannt.

Am 11. Mai 1875 wurden in der I. I. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slovenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 27. März 1875 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen XII. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 29 das Gesetz vom 11. März 1875 — wirksam für die Markgrafschaft Istrien — über die vom Landtage der Markgrafschaft Istrien auf Grund des § 12. Absatz 2 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 (R. G. B. Nr. 141) der Reichsgesetzgebung überlassene Regelung der Anlegung von Grundbüchern und der inneren Einrichtung derselben; Nr. 30 die Verordnung des Justizministeriums vom 16. März 1875, womit in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. März 1875 (R. G. B. Nr. 29), dann auf Grund des Art. V des Einführungsgesetzes zum allgemeinen Grundbuchsgesetz vom 25. Juli 1871 (R. G. B. Nr. 95) und des § 31 des Gesetzes vom 25. Juli 1871 (R. G. B. Nr. 96) Vollzugsbestimmungen über die Anlegung, Richtigstellung und Führung der Grundbücher in der Markgrafschaft Istrien erlassen werden.

(Wr. Blg. Nr. 106 vom 11. Mai.)

Nichtamtlicher Theil.

Zur Errichtung eines Verwaltungsgesetzhofes.

Die „Presse“ ergreift in ihrer letzten Dinstagsnummer das Wort, um die Nothwendigkeit der Errichtung einer die Action der Landesvertretungen leitenden und überwachenden Centralinstitution klar darzulegen.

Die „Presse“ sagt: „Das Wirken der Landtage mit gespanntem Interesse zu verfolgen, das haben wir uns nachgerade schon abgewöhnen können. Sie haben zwar nicht aufgehört, ein Gegenstand von allgemeiner Wichtigkeit auch neben den localen Interessen, welche sie vertreten, zu sein, allein aus dem Gebiete der österreichischen Verfassungsfrage sind sie nahezu vollständig entfernt worden durch die Politik der letzten drei Jahre und ihren Culminationpunkt, die Wahlreform. Wie überhaupt in Oesterreich an die Stelle der Verfassungsfrage die Verwaltungsfrage getreten ist — eine ganz naturgemäße Entwicklung, da der Streit um die Form des Daseins ja endlich dem Kampfe um den Inhalt desselben weichen mußte — so interessirt uns an den Landtagen jetzt weit mehr die Frage, wie sie ihr Land administrieren, als welche Stellung sie zur Reichsverfassung einnehmen. Denn soweit diese Verhältnisse irgendwo, sei es in Böhmen oder Tirol, noch nicht völlig ausgeglichen sein sollten, hängt die Herbeiführung dieses Resultates gar nicht mehr von den Landtagen, sondern von der Bevölkerung selbst ab, welche ohne die Zwischenstation der Landtage ihre Vertretung im Reichsrathe nunmehr findet; und welche Marschrichtung die Bevölkerung einnimmt, selbst dort, wo sie unter den schwierigsten Verhältnissen nur zur richtigen Erkenntnis dessen, was ihr frommt, gelangen kann, das haben wir erst jüngst aus Tirol zu erfahren Gelegenheit gehabt. Nun war es leichter, die politische Richtung eines Landtages zu erkennen und zu beurtheilen, als dessen administrative Tüchtigkeit. Jene äußert sich in leicht erkennbarer Weise durch bestimmte Kundgebungen allgemeiner Natur, während diese nur bei genauer Kenntnis der speciellen Landesverhältnisse und bei aufmerksamster Befolgung der Detailthätigkeit der einzelnen Landtage beurtheilt werden kann.

Wäre die Regierung nicht selbst Partei, indem sie ja mit den Landtagen in die Administration sich theilt und häufig genug sich zu denselben in Meinungsgegensatz befindet, so wäre es eigentlich Sache ihrer Organe, die über die administrative Wirksamkeit der Landtage, beziehungsweise der Landesauschüsse zu machenden Wahrnehmungen zu sammeln und nützlich zu verwerthen. Denn die Staatsregierung, bleibt doch der Kern und Mittelpunkt der gesammten vollziehenden Gewalt im Staate, von welcher die autonomen Verwaltungskörper

zwar nicht ihre Befugnisse herleiten und abhängig sind, aber zu welcher sie doch in dem Verhältnisse von Planeten zu dem Centralkörper des Systems stehen. Darauf aber, daß die Wirksamkeit der Landtage von einem allgemeinen Standpunkte beobachtet und verfolgt werde, kommt es umso mehr an, als bisher keine Verantwortlichkeit der autonomen Landesverwaltung geschaffen wurde, und daher ihre etwaigen Mißgriffe, ohne irgendwo zum Austrag zu kommen, sich so häufen können, daß unversehens die localen Aeußerungen des Mißbehagens und der Unzufriedenheit zu einer großen Woge zusammenschlagen könnten, von welcher die ganze Autonomie hinweggeschwemmt würde.

Das Bedürfnis nach einer Central-Beobachtungsstation, die zugleich ein centraler Regulator und Centralapparat der Wirksamkeit der Landtage wäre, ist also unbestreitbar vorhanden; unverkennbar und allbekannt sind aber auch die Schwierigkeiten der Ausführung. Als eine Institution, welche in erfolgverheißender Art zu diesem Ziele hinführt, müssen wir den Verwaltungsgerichtshof betrachten, und wir nehmen keinen Anstand, sogar ihn für wichtiger zu halten in Ansehung der autonomen Administration als in Ansehung der staatlichen. Er wird, so hoffen wir, von der größten Tragweite für die administrative Thätigkeit der autonomen Organe sein und, indem er diesen heilsamen Einfluß ausübt, zu einer kräftigen Stütze der Autonomie, der Selbstverwaltung werden. Die Organe der provincialen Selbstverwaltung werden durch den Verwaltungsgerichtshof in kräftiger Weise an ihre Verantwortlichkeit gemahnt werden, deren Bewußtsein ihnen in der Gewohnheit der politischen Immunität nur allzu leicht verloren geht. Unerkennbar ist diese Abschwächung des Verantwortlichkeits-Bewußtseins eine Schattenseite unserer provincialen Selbstverwaltung und bedarf dasselbe dringend einer kräftigen Belebung, und vom Verwaltungsgerichtshof, so hoffen wir, wird sie auch ihnen werden.

Daß die Selbstverwaltung, wie sie gegenwärtig im Verhältnisse zur Staatsverwaltung geordnet und abgegrenzt ist, ebenfalls nicht bleiben kann, das haben wir schon zum Gegenstande wiederholter Besprechungen und Anregungen gemacht. In der abgelaufenen Session des Reichsrathes aufgegriffen, wurde die Discussion der Frage bald fallen gelassen, indem man die Initiative von den Landtagen verlangte. Nun zeigt sich aber, daß die Landtage umgekehrt von der Centralgesetzgebung die Initiative erwarten, und so droht die Sache in unfruchtbarer Wirbeltanze von Reichsrath zu Landtag und von Landtag zu Reichsrath zu fliegen und auf gut österreichische Art auf die lange Bank verschoben zu werden. Es wird nun wol nichts anderes übrig bleiben, als daß die Regierung die harte Arbeit nicht scheue und selbst mit einer Vorlage an den Reichsrath herantritt, um die Sache in Fluß zu bringen. Die Regierung säume nicht, sich in der eingehendsten Art mit den erforderlichen Vorarbeiten zu befassen und verschanze sich nicht hinter dem Vorwande, daß sie keinen Anlaß geben möge zu dem Vorwurfe, daß sie die Autonomie untergraben wolle. Der Vorwurf wird ihr nicht gemacht werden, und wenn er von factiösen Gegnern erhoben werden sollte, so kann sie gewiß sein, daß er bei der Bevölkerung nirgends verfangen wird; denn die Bevölkerung sehnt sich allerorten nach einer Reform unserer kostspieligen, complicirten und ungenügenden Verwaltung.“

Der deutsch-belgische Conflict.

Die zweite von der deutschen an die belgische Regierung gerichtete Note, datirt Brüssel, 15. April 1875, lautet:

„Der Unterzeichnete, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland, Königs von Preußen, hat den Befehl erhalten Sr. Excellenz dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen d'Aspremont-Lynden, die folgende Mittheilung zu machen in Antwort auf dessen Note vom 26. Februar.

Der Reichskanzler bedauert, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs der Belgier geglaubt hat, die in der Note des Unterzeichneten vom 3. Februar ausgesprochene Forderung, betreffend die Vervollständigung welche der belgischen Gesetzgebung hinzuzufügen wäre, ablehnen zu müssen. Obgleich er gern anerkennt, daß die königlich belgische Regierung besser als jede andere in der Stellung ist, ihre parlamentarische Schwierigkeiten zu schägen, so handelt es sich doch im vorliegenden Falle nicht sowohl um Schwierigkeiten dieser Art, als darum zu wissen, ob die belgische Regierung sich mit uns über-

zeugen kann, daß eine unangenehme Lage besteht, zu deren Abhilfe Anlaß ist.

In allen legislativen Fragen handelt es sich in erster Linie darum, zu finden was materiell begründet, vernünftig und wünschenswerth ist. Erst in zweiter Linie sind die Schwierigkeiten zu untersuchen, welche die Ausführung dessen behindern, was als gerecht anerkannt ist, und auf welche Weise diese Schwierigkeiten überwunden werden müssen.

Die Untersuchung des Punktes, wie man in der Praxis die Verpflichtung erfüllen muß, welche jedem Staat obliegt, seine Unterthanen zu verhindern, den inneren Frieden der Nachbarn zu stören und die guten internationalen Beziehungen zu schädigen, ist eine Frage, welche nicht allein die Beziehungen Deutschlands und Belgiens betrifft, sondern alle Staaten angeht, die sich eine Pflicht daraus machen, den gemeinsamen Frieden zu bewahren und besonders ihre guten Beziehungen zu ihren Nachbarn. Jede Zeit hat die Frage lösen müssen nach ihren eigenen Bedürfnissen und nach der vorhandenen Möglichkeit die fremden Einflüsse auf die Sicherheit eines bestimmten Staates zu verhindern.

In unseren Tagen scheint es nicht mehr möglich zu sein, den internationalen Anforderungen gegenüber sich wie vormals auf den ausschließlichen Standpunkt der particularen Souveränität und ihrer isolierten Interessen zu stellen. Das Zueinandergreifen der materiellen Interessen, die Leichtigkeit der individuellen Beziehungen und des Austausches der Ideen habe, in einem Maße, welches man vor einem Menschenalter nicht ahnte, unter den europäischen Staaten eine innige und zarte Verbindung aller friedlichen Interessen hervorgerufen und kein Staat ist vor dem Rückschlag von Störungen sicher, der seine regelmäßigen Beziehungen trifft. Dieselbe Entwicklung hat den Bestandtheilen der Bevölkerung die auf die Störung der gesetzlichen Ordnung und des Friedens speculieren, Erleichterung und Mittel des Handelns gegeben, die ihnen früher nicht geboten waren. Diese Erscheinungen sprechen eher für die Verstärkung als für die Schwächung des gegenseitigen Schutzes oder wenigstens für die wohlwollende Rücksicht auf den Frieden und die öffentliche Ordnung in den benachbarten Staaten. Wenn die Verwirklichung dieses Gedankens zahlreiche Hindernisse findet, so können diese in einem friedlichen Austausch der Meinungen discutirt und untersucht werden.

Alles was den freundlichen Beziehungen der Völker Schaden bringt, wird auf die Länge nicht dem Drucke der öffentlichen Meinung der civilisirten Länder widerstehen, vorausgesetzt, daß die Aufmerksamkeit darauf gerichtet und durch fortgesetzte Discussion in diesem Sinne erhalten wird. Zu großer Befriedigung der kaiserlichen Regierung ist dies schon in großem Maße geschehen und die Fortsetzung einer öffentlichen Discussion der Fragen, um die es sich handelt, wird auf immer unabhängiger Weise die vorgefaßten Meinungen und richtigen Auslegung beseitigen.

In Deutschland selbst haben ebenfalls die Anfänge der Discussion die Aufmerksamkeit der Behörden auf die Lücken der Gesetzgebung gelenkt, die denen, welche in Belgien bestehen, ähnlich sind in dem, was den Schutz der anderen Staaten gegen Unternehmungen deutscher Unterthanen betrifft, obwohl bis jetzt Reclamationen fremder Regierungen gegen feindliche Antriebe deutscher Unterthanen nicht vorgekommen sind, da keine Einmischungen deutscher Unterthanen in die inneren Angelegenheiten stattgefunden haben.

Indessen hat der Reichskanzler keine Zeit verloren, die Behörden des Reiches aufzufordern, zu untersuchen, durch welche legislativen Maßregeln man den Schutz der Fremden und den inneren Frieden der benachbarten Staaten sichern könne, gegen die eventuelle Störung durch deutsche Unterthanen. Welche Aufnahme diese Auforderung bei den verschiedenen legislativen Gewalten in Deutschland finden wird, läßt sich noch nicht voraussagen.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, nochmals den Wunsch auszusprechen, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs der Belgier ihrerseits gleichfalls versuche, eine stärkere Bürgschaft für die Erhaltung der freundlichen Beziehungen zu geben, auf welche dieselbe nach ihrer wiederholten Versicherung einen ebenso großen Werth legt, wie das deutsche Reich; durch diesen Versuch, wenn er auch fehlschläge, würde sie dazu beitragen, die öffentliche Meinung aufzuklären, die sich mit dieser Frage beschäftigt und ein Einverständnis herzustellen, welches in gleichem Maße alle Staaten interessirt.

Wenn die belgische Regierung auf diesem Wege dazu gelangt, den Inhalt der gegenwärtigen Correspondenz

Tagesneuigkeiten.

Die Kaiserreise.

Am 8. d. um 8 Uhr morgens — bei prächtigem Frühlingswetter — verließen Se. Majestät der Kaiser die Nacht „Miramar“ und besichtigten zunächst das Seelazareth-Gebäude von Meljine mit dem darin untergebrachten Militärspital.

Sodann wurde die sanft ansteigende, in schönster Vegetation prangende Hügelkette, deren Hintergrund schroff abfallende Felsen bilden, bestiegen, wo Se. Majestät bei dem auf einer Anhöhe gelegenen griechischen Kloster Savina von der Geistlichkeit festlich empfangen wurden und die Kirche besichtigten.

Nach Inspicierung der Besatzung des nördlich der Stadt liegenden „spanischen Forts“ stiegen Se. Majestät der Kaiser wieder in die durch ihr mildes Klima ausgezeichnete Küstengegend nieder und hielten durch einen zierlichen Triumphbogen, bei welchem eine Ehrencompagnie des Infanterieregiments Graf Zelacic und zahlreiche, prächtig aussehende bewaffnete Landleute des Erscheins Se. Majestät harreten, feierlichen Einzug in die Stadt Castelnovo.

Die Bevölkerung dieser alten Stadt, welche mit von Erdbeben zerrissenen Mauern umgeben und durch stolze Castelle geschützt ist, kam unter Zivio-Rufen herbei, um den Kaiser zu sehen, der gnädigst nach allen Seiten dankte, Bittschriften entgegennahm, die Plätze besichtigte, ein aufgestelltes Bataillon defilieren ließ und sich alsdann nach dem Gemeindehause begab.

Hier geruhten Se. Majestät die Huldigungen der katholischen und griechischen Geistlichkeit, der Militär- und Civilbehörden, des Gemeinderathes und des Viceconsuls von Trebinje entgegenzunehmen, worauf Se. Majestät die Militäranstalten, die Kirchen und Schulen unter stetem Jubel der Einwohner besichtigten.

Unterdessen waren die Nachten eingetroffen und verfügten sich Se. Majestät der Kaiser, unter den von den Abhängen widerhallenden Abschiedsschüssen des Landvolkes, an Bord der „Miramar.“

Bei dem Besuche des Klosters Savina besichtigten Se. Majestät der Kaiser in pietätvoller Erinnerung auch die unweit dieses Klosters allerliebste auf einem Hügel gelegene Capelle Sant' Anna, welche wegen der sich von dort darbietenden Fernsicht über das Meer von Allerhöchstseinem dahingeshiedenen Bruder Kaiser Maximilian — damals noch Linienschiffs-Lieutenant — häufig besucht worden war.

Um halb 1 Uhr überschiffte sich der Kaiser auf die „Fantasia“ und fuhr bei andauernd schönem Wetter zur Besichtigung der Seeforts Punta d'Ostro, Mamula und Porto Rose, woselbst das Landvolk Sr. Majestät einen herzlichen Empfang bereitete. Dem türkischen Gestade der Sutorna entlang weiterfahrend, wurde der Kaiser von den am Ufer aufgestellten Baschi-Bozuks unter den Klängen der Volkshymne militärisch begrüßt. Se. Majestät inspicierten das dort stationierte österreichische Kanonenboot und geruhten der Bemannung wie auch den Besatzungen der besichtigten Forts die Allerhöchste Zufriedenheit auszudrücken.

Dem an Bord eingenommenen Diner wurden auch die Honoratioren von Castelnovo zugezogen.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser am 9. d. in Castelnovo vor 5 Uhr früh eine Messe in der Pfarrkirche angehört, begaben sich Allerhöchstselben bei herrlichstem Wetter in die äußerst pittoresk situierte griechische Kirche von Topla, woselbst der Erzpriester Se. Majestät huldigend empfing und ein feierliches Dankgebet abhielt.

Se. Majestät inspicierten noch die Ehrencompagnie des Infanterieregiments Graf Zelacic und traten sodann, nachdem Allerhöchstselben von der Behörden und Honoratioren Abschied genommen, unter den enthusiastischen Zurufen der trotz der frühen Morgenstunde zahlreich erschienenen Bevölkerung und gefolgt von bewaffneten Landleuten und Reitern den Ritt nach dem Grenzwachhause von Magazza an.

Dortselbst inspicierten Se. Majestät die Besatzung, besichtigten die hübschen, von den Soldaten angelangten Gartenpflanzungen und setzten hierauf den Ritt auf dem sich ausbreitenden Gestade über das türkische Gebiet der Sutorna fort. Als Se. Majestät dieses Gebiet betraten, präsentirte die dort unter dem Commando eines Majors aufgestellte türkische Ehrencompagnie das Gewehr und intonierte die Musikbände die österreichische Volkshymne. Se. Majestät ließen die Truppen defilieren und machten dem commandierenden Major Complimente über das Aussehen und die Haltung der Truppe. Der österreichische Viceconsul von Trebinje war gleichfalls zur Begrüßung des Kaisers erschienen.

Der Ritt ging sodann etwa eine Stunde lang durch ein sehr fruchtbares Engthal weiter, an dessen Ausgang die Grenze liegt. Se. Majestät verabschiedeten hier die zahlreichen Begleiter und besichtigten das an einer Berglehne gelegene Wirthshaus. Weiterreitend und an der Wasserscheide angelangt, wurden Se. Majestät von den in den schönsten Trachten erschienenen Bewohnern der Canali-Ebene mit enthusiastischen Eubivas begrüßt. Ueber 600 Bewaffnete und 200 in weiße Tücher gehüllte Mädchen und Frauen schlossen sich hier dem kaiserlichen Zug an, welcher sich durch die vom Bache Rono-

vor bewässerte, baumreiche Thalebene von Canali bis zum Dorfe Gruda bewegte und von dem der Poststraße entlang aufgestellten Landvolke, das durch seine charakteristische gleichartige Tracht auffiel, mit stürmischen Zurufen begrüßt wurde.

Dortselbst mit einer italienischen Ansprache in feierlicher Weise empfangen, besichtigte der Kaiser die Kirche und drückte seine Verwunderung über den Mangel einer Schule aus.

Nach eingenommenem Dejeuner, wobei der Kaiser den Wein des Pfarrers verkostete, setzten Se. Majestät den Ritt nach San Giovanni fort, wo die Gemeindeglieder sich aufgestellt hatten und der Pfarrer insbesondere für die reichen Spenden dankte, welche die Bevölkerung der hübsch gelegenen, von Cypressen umgebenen Kirche ermöglichten.

Langsam ritt der durch die sich anschließenden meinde vergrößerte kaiserliche Zug in der reizlosen Gegend weiter; Se. Majestät nahmen wiederholt Anlaß sich bewundernd über die treffliche Verwerthung des festländischen Bodens auszusprechen.

(Großartige Spenden.) Se. Eminenz der hochwürdigste Fürstprimas von Ungarn, Cardinal-Erzbischof Simor von Gran hat dem Kinderasylvereine in Budapest 40,000 fl. zur Erbauung einer Kleinkinderbewahranstalt und einer Elementarschule gespendet mit der Zusage, daß er auch die etwaigen Mehrkosten des Baues aus Eigenem decken werde. Ebenso hat er das zur Erhaltung der genannten Anstalten und zur Befolgung des Lehrpersonals erforderliche Capital bei dem grazer Erzbischof niedergelegt.

(Personalnachrichten.) Zufolge Mittheilung des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes (ausburger Confession) in Wien wurden die Geschäfte der wiener Superintendentur anlässlich des hochbetagten durch andauernde Gesundheitsstörungen verlassenen Superintendenten Herrn Andreas Ritter v. Sauer dessen Stellvertreter Herrn Senior Karl Bauer, Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde (ausburger Confession) zu Trebnitz (Post Kirchbach in Kärnten) übertragen.

(Grundsteuer-Regulierung.) Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Protokolle über die Sitzungen der Grundsteuer-Regulierungs-Centralcommission in der ersten Hälfte März; die Commission hat seither ihre Thätigkeit fortgesetzt, die Protokolle werden indes erst nach erfolgter Verifikation veröffentlicht. Die laut vorliegenden Berichten gefassten Beschlüsse gehen im wesentlichen dahin, daß die Centralcommission, den Anträgen des Comités sich anschließend, sich schon jetzt die Aufstellung, über den Stand der Verhandlungen zur Zustandebringung des Grundsteuer-Catasters in den einzelnen Ländern über den in den einzelnen Ländern dabei eingeschlagenen Vorgang und die dabei beobachteten Grundsätze, daher auch über die Gleichmäßigkeit und die Verschiedenheiten der daraus gewonnenen Reformen sich zu unterrichten, nach Maßgabe des Fortschreitens dieser Operationen durch die Executive auf die Behebung nachgebliebener Mängel, Lücken und Gebrechen und auf eine gleichmäßigeren Anwendung der Grundsätze des Gesetzes, insbesondere auf die Verhältnismäßigkeit der Besteuerung hinzuwirken. Ein weiterer Beschluß präcisirt die Beschaffung des für die angeführten Zwecke erforderlichen Materials seitens des Finanzministers, sowie durch die untergeordneten Grundsteuer-Commissionen.

(Zubikläm.) Die steiermärkische Sparkasse feiert am 15. Mai ihr fünfzigjähriges Jubiläum.

(Malkäfer.) In Kärnten wird neuer über eine ungewöhnliche Menge von Malkäfern, welche den Obstbäumen großen Schaden zufügen, Klage geführt, leider geht man auf dem Wege nicht ernstlich an die Vernichtung dieses schädlichen Insectes.

(Peterspennig.) Wie der „Glas“ berichtet, hat am letzten Ostermontage in den prager Pfarrkirchen 4548 Franc an Peterspennigen eingesammelt worden. Nach derselben Angabe an Peterspennigen eingesammelt worden. Nach derselben Angabe hat die wiener Michaeler-Bruderschaft 36,000 Franc zu dem heiligen Vater in diesem Jahre schon einen Tribut von 40,000 Francs lieferte. „Pater Wurm und die Seinen“ — merkt hiezu der „Tagesb. a. M. u. Sd.“ sehr richtig — so viel von der überhandnehmenden Verarmung des Volkes erzählen und haben erst kürzlich wieder im Landtage dieses Jahres aufs Tapet gebracht, nehmen aber doch keinen Anstand, das nach ihrer eigenen Ansicht so tief verarmte Volk bei jeder Gelegenheit ganz gehörig in Contribution zu setzen. Sie können zwar behaupten, daß sie bloß von der Verarmung des Volkes in Mähren gesprochen, da sie aber gewohnt sind, Böhmen, Mähren und Schlesien als die „koruna ceska“ in einen Topf zu werfen, ist dieser Einwand nicht stichhaltig.

Locales.

Zur neuesten Interpellation.

Laibach, 11. Mai.

(Schluß.)

Daß die Wahlcommission all' die kleinen Mühlen und Sägemühlen, die meist nur mit 2 fl. 10 kr. und 4 fl. 20 kr. besteuert sind und die, wie allbekannt, fast ausschließlich des Sägeverdienstes halber und nicht eines Handelsgeschäftes wegen existieren, nicht in die Wählerliste für die Handelssection aufnahm, wird ebenfalls beanstandet; zur Rechtfertigung der Wahlcommission steht hier, daß noch keine Wahlcommission Oesterreichs solche Mühlen anders wie als Gewerbetreibende behandelt, daß auch in Krain diese Mühlenbesitzer bisher selbstständig immer in der Wählerliste für die Gewerbesection vorlaken.

Die Herren Interpellanten sprechen bei diesem schwerdepunkte den Mitgliedern der Wahlcommission zwar

öffentlich zu discutieren, wird sie gewiß gern die Gelegenheit ergreifen, die irrigen Meinungen zu beseitigen, die zutage getreten sind, und nach denen Deutschland in Aussicht genommen hätte, gegen die Freiheit der Presse in Belgien einen Angriff zu richten.

Deutschland hat im allgemeinen durchaus keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Belgiens im Auge, aber es erhebt Klage gegen die Einmischungen belgischer Unterthanen in die innere kirchliche Politik Deutschlands — Einmischungen, welche durch Handlungen vorgekommen sind, die zu der Pressefreiheit in Belgien in gar keiner Beziehung stehen. Gleichzeitig bleibt die kaiserlich deutsche Regierung bei der Meinung, daß die Ausnahmestellung, in welcher sich Belgien zufolge des Privilegiums der Neutralität befindet, dazu berechtigt von diesem Lande eine besondere Fürsorge zu erwarten, in allem, was seine internationalen Verpflichtungen betrifft und besonders gegen die Mächte, welche diese Neutralität garantieren.

In dieser Ideenfolge hat die kaiserliche Regierung es ebenfalls für ihre Pflicht gehalten, den Gedankenaustausch, in welchem sie sich mit der belgischen Regierung befindet, hervorzurufen und zu führen, indem sie denselben zur Kenntniß der anderen garantierenden Mächte bringt. Die belgische Regierung wird aus allem diesem gewiß gern den Schluß ziehen, daß die deutschen Reclamationen kein Ziel verfolgen, welches solcher Art wäre, daß es das Urtheil der anderen Garantemächte beunruhigen könnte. Der Unterzeichnete v. Perponcher.

Politische Uebersicht.

Laibach, 12. Mai.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ feiert die Ankunft des Kaisers von Rußland in Berlin mit einem Artikel und sagt: „Der Kaiser kehrt als Deutschlands bester Freund, wie seit einer langen Reihe von Jahren, wieder. Die treue, in Glück und Unglück, in Leid und Freud bewährte Freundschaft welche mit wohlwollender Theilnahme unserem mühevollen Ringen, mit aufrichtiger, neidloser Freude unseren Siegen und unserem nationalen Aufschwunge gefolgt ist, macht uns Kaiser Alexander werth und theuer. Mit der übrigen Welt theilen wir die Hochachtung und Bewunderung für seine Weisheit und Energie, aber ein weiteres Anrecht auf ihn steht nur uns Deutschen zu. Undankbarkeit ist nie der Fehler unseres Volkes gewesen.“ — Die berliner „Post“ sagt über das von den Zeitungen gemeldete Complot gegen den Reichskanzler und den Kultusminister, die Spuren wiesen auf polnische Geistliche als Anstifter und auf drei bereits bekannte Individuen, welche zur Ausführung gedungen sind.

Die „Agentur Havas“ schreibt: „Wir können in formeller Weise bestätigen, daß keinerlei Vorstellung vonseite der deutschen Regierung an die französische gerichtet worden ist, und daß keinerlei Grund zu einem Conflict zwischen den beiden Regierungen besteht. Die Nachrichten, welche aus allen Hauptstädten Europa's einlangen, constatieren, daß überall friedliche Gesinnungen gehegt werden.“

Aus Kopenhagen wird berichtet: Beide Häuser des Reichstages haben je neun Mitglieder zu dem gemeinsamen Budgetausschuß gewählt, der die Streitigkeiten um das Finanzgesetz schlichten soll. Das Landsting stellte sieben Ministerielle und aus seiner nur zwölf Köpfe starken Linken zwei, nemlich Hasle und Rasmussen. Es war nemlich die sogenannte Minoritäts-Wahlmethode angewandt worden. Nach derselben Methode ist es der schwachen ministeriellen Partei im Folkething ebenfalls gelungen, zwei der ihrigen, nemlich Hall und Holstein-Holsteinberg, durchzubringen, so daß also im Ausschuß beide Seiten genau gleich stark sein werden.

Der schwedische Minister des Innern Dr. Bergström, der Kultusminister Dr. Wennerberg und der Minister ohne Portefeuille Berg haben ihre Abschiedsgesuche eingereicht.

Bei den am 10. d. in Bukarest beendeten Wahlen des kleineren Grundbesizes hat die rumänische Regierungspartei glänzend gestegt. Die Opposition erlangte nur 6 von 33 Deputiertenstimmen. In Bukarest unterlag der Candidat der Rechten, Demeter Bratiano, gegen Wladimir Ghika. Am 11. d. fanden die Wahlen im dritten Collegium statt. In der Hauptstadt wurde die Ordnung seit Sonntag nicht mehr gestört. Infolge der herrschenden Aufregung erließ der Bürgermeister einen Aufruf an die Bewohner der Hauptstadt, in welchem er sie ermahnt, lärmende Manifestationen zu vermeiden und die Wähler ihr Wahlrecht in Ruhe ausüben zu lassen.

Das neue griechische Cabinet beschloß, die Kammer aufzulösen, die sämmtlichen Gesandten abzurufen, die kürzlich grundlos geschlossene Universität sofort wieder zu eröffnen und die Präfecten sowie den hiesigen Polizeidirector zu ersetzen.

In Uruguay sind Ruhestörungen vorgefallen; die Regierung trifft energische Maßregeln. Am 10. d. hat dort die Eröffnung der Kammern stattgefunden. Die Botschaft des Präsidenten beantragt Reformen der Verwaltung und eine Amnestie für politische Vorgehen und kündigte eine auf die Lösung der internationalen Schwierigkeiten gerichtete Politik an.

den Besitz der fünf Sinne ab; trotz dieses wenig höflichen Gegenbeweisgrundes dürfte die Ansicht der Wahlcommission im Hinblick auf den allerorts geltenden gleichen Vorgang als die richtige anzusehen sein. Auch hier kann die Wahlcommission übrigens der Vorwurf der Parteilichkeit nicht treffen, da eine große Anzahl dieser Mühlenbesitzer, wie z. B. fast alle Großgrundbesitzer, keineswegs gleicher politischer Ueberzeugung sind, wie die Herren Interpellanten.

Natürlich wird der Wahlcommission auch Leichtsinns und Oberflächlichkeit vorgeworfen. Für diese Anschuldigung machen die Herren Interpellanten einen einzigen Fall eines angeblich leichtsinnigen Vorganges namhaft und auch dieser einzige angebliche Beweis ist nicht stichhältig, sondern fällt auf den Mitsfertiger der Interpellation Herrn J. N. Horak und seinen vorwärtigen Kollegen im Präsidium der vorbestandenden Handelskammer Herrn V. C. Supan zurück.

Der Glashändler Ferd. Seidel in Rudolfswerth wurde nemlich in die Wählerliste für die Handelssection von der Wahlcommission nicht aufgenommen; hingegen ward zwar eine Reclamation von Herrn J. N. Horak & Consorten ohne allen Beleg eingebracht; diese Reclamation ward jedoch von der Wahlcommission abgewiesen, weil das unter dem Präsidium der Herren V. C. Supan und J. N. Horak leider sehr fehlerhaft und unvollständig geführte Register der Handelskammer bei Herrn Ferd. Seidel in Rudolfswerth nur eine Erwerbsteuer von 5 fl. 25 kr. auswies. Erst gelegentlich einer nach vollzogener Wahl an den Herrn Handelsminister eingebrachten Beschwerde ward der Erwerbsteuerchein Seidels beigebracht, aus welchem die wirkliche Steuervorschreibung von 10 fl. 50 kr. zu ersehen war.

Der Vorwurf der Oberflächlichkeit kann daher nur das Handelskammerbureau, d. i. die beiden damaligen Präsidenten und den Secretär treffen; die Wahlcommission ist gesetzlich verpflichtet, sich an die Register der Handelskammer zu halten, und es standen ihr bei ihren Entscheidungen keine anderen Behelfe zu Gebote; für die oberflächliche Gebarung seitens des Kammerbureaus kann sie aber doch nicht verantwortlich gemacht werden.

Ebenso wenig begründet war der zweite für die Oberflächlichkeit und Parteilichkeit der Wahlcommission erbrachte nominelle Beweis, der zwar in der Interpellation nicht wiederholt wird, jedoch erwähnt zu werden verdient, da er dem Seidel'schen Falle sehr gleich sieht. Gelegentlich der in der Interpellation erwähnten Deputation, die seinerzeit beim Herrn Hofrath Bohuslav Ritter v. Widmann mündlich Beschwerde führte, behauptete Dr. Costa, die Wahlcommission habe alle Apotheker in die Wählerliste für die Handelssection aufgenommen, nur einen einzigen aus Rudolfswerth nicht, weil er ein Nationaler sei. Die sofort eingeleitete Untersuchung ergab jedoch das von der oberflächlichen Beschwerdeführung Zeugnis gebende Resultat, daß der fragliche Apotheker — nur 5 fl. 25 kr. Steuer zahlt, also unter dem Census steht!

Es sei hier jedoch auch die Art und Weise der damaligen Reclamation des Herrn J. N. Horak & Consorten kurz beleuchtet. Angeblich wurden 150 Reclamationen eingebracht. Alle diese 150 Reclamationen, mit denen in nationalen Blättern seinerzeit so ungeheures Aufhebens gemacht wurde, bestanden jedoch in nichts anderem als in einem einfachen Namens- und Gewerbsverzeichnis der 150 reclamirten Personen ohne Angabe der Steuergemeinden, ja meist sogar ohne Angabe der Steuervorschreibung; dieses Verzeichnis war nicht mit einem einzigen Documente belegt!

Daß die Wahlcommission dieses Reclamationenverzeichnis in einer einzigen Sitzung erledigte, wird derselben ebenfalls vorgeworfen; auch dieser Vorwurf ist ungerecht, da obige Sitzung nicht nur bis zu später Abendstunde dauerte, sondern die Entscheidung über einzelne Reclamationen in der nächsten Sitzung erst erfolgte.

Die Beschuldigung, daß die Wahlcommission die Wählerlisten nach Entscheidung über die Reclamationen nicht richtigstellte, wie es § 10 der Wahlordnung verlangt, ist laut Protokoll vom 29. Dezember 1874 ebenso ungerechtfertigt. Der Wahlcommission wird desgleichen vorgeworfen, daß die Wahlauschreibung und die Zustellung der Stimmzettel in Laibach am 30. Dezember morgens „im Geheimen“ geschah. Die Wahlauschreibung für den 8. respective 15. Jänner 1875 ward jedoch laut Protokoll schon in der Sitzung vom 12. Dezember 1874 in Gegenwart sämtlicher Commissionsmitglieder (also auch des Herrn V. C. Supan) beschlossen, die Legitimationskarten und Stimmzettel gedruckt und ausgefüllt zc. zc.

Zu einer vorhergehenden Publication, wann die Zustellung der Stimmzettel beginnen werde, hat sich bisher aber auch noch keine Wahlcommission in Oesterreich veranlaßt gesehen und es wurde auch noch keiner eine bezügliche Zumuthung gemacht.

Was an den behaupteten incorrecten Vorgängen seitens der sogenannten Bezirksdiener wahres ist, wird die nach der Erklärung des Herrn Leiters der Landesregierung bereits seit Monaten eingeleitete gerichtliche Untersuchung darthun.

Die dem Vorsitzenden der Wahlcommission in den Mund gelegten Worte „svoje zmage sem gotov“ wurden

einer Zeitungsnotiz entnommen; der Beweis der Wahrheit der letzteren wurde jedoch nie versucht, geschweige denn erbracht. Zur Beleuchtung jener Notiz sei nur erwähnt, daß der Wahlcommissär an jenem Tage, an welchem er die erwähnte Aeußerung im Theater gethan haben sollte, gar nicht im Theater war. Der ebenfalls durch keinen Beweis illustrierte Anwurf, daß die Regierung die Gesetze mit Füßen trete, kann füglich übergangen werden; wird doch die Regierung von den Herren Interpellanten selbst einige Sätze später „unparteiliche Beschützerin des Gesetzes“ genannt.

Mit der Annullirung der 1866er Handelskammerwahlen verhält es sich auch nicht so, wie es die Herren Interpellanten angeben, denn der damalige Herr Handelsminister annullirte die Wahl nicht wegen eines geringen Formfehlers, sondern „wegen der vorgefallenen höchst bedauerlichen Wahlumtriebe.“ Dies geschah unter dem Ministerium Belcredi.

Die über die Proteste sprechende Stelle der Interpellation ist ebenso ungenau, wie es überhaupt der ganze Inhalt der Interpellation ist, denn es wurden der Wahlcommission nicht über 100, sondern wie es Se. Excellenz der Herr Handelsminister schon bei der Interpellationsbeantwortung im h. Abgeordnetenhaus erklärte und wie es das Protokoll erweist, nur 80 Schriftstücke übergeben, die von mehreren Journalen und jetzt den Herren Interpellanten Proteste genannt werden; von diesen 80 Schriftstücken waren zwei vor niemandem unterschrieben, 13 jedoch in duplo überbracht worden; letztere Duplicaten waren nemlich aus Versehen mit dem Originale an die Wahlcommission statt an die Redaction des „Slovenski Narod“ gelangt, wie aus der auf den meisten derselben zu lesenden Ueberschrift: „Prepis sa Slovenski Narod“ zu ersehen ist. Auch die geringe restierende Anzahl von 65 „Protesten“ trug nicht vielleicht eine große Menge Unterschriften und enthielt gute Begründungen, wie letzteres die Herren Interpellanten behaupten, denn z. B. 25 dieser Eingaben waren nichts anderes als von je einer Person (ohne daß dies sämmtlich Wähler gewesen wären), gefertigte unmotivierte Abstimmungswiderrufe.

Es ist natürlich auch unrichtig, daß Se. Excellenz der Herr Handelsminister 42 obiger „Proteste“ als gerechtfertigt erklärte; diese Erklärung dürfte bisher außer den Herren Interpellanten noch niemand aus der auf Seite 4774 der stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses gedruckten Interpellationsbeantwortung herausgelesen haben.

Es wird daher niemanden erstaunen machen, wenn nach all' den erwähnten Unrichtigkeiten schließlich die Behauptung aufgestellt wird: in Krain gilt zweierlei Recht, eines für die Slovenen und ein anderes für die Verfassungstreuen, da die Beschwerden der letzteren 1866 Geltung erlangten, während die diesmaligen Beschwerden der Slovenen nicht berücksichtigt werden. Dem steht die Thatsache entgegen, daß gerade infolge dieser Beschwerden die gerichtlichen Untersuchungen eingeleitet wurden. Das Ergebnis der letzteren ist jedoch bis zur Stunde noch Amtsgeheimnis (wenn sich auch die Herren Interpellanten auf eine angebliche Bestätigung der Staatsanwaltschaft in Rudolfswerth berufen) und die Folge wird erst lehren, ob die Herren Interpellanten gut daran thaten, die „Proteste“ als nahezu einziges Beweismaterial ihrer Anschuldigungen vorzuführen. —

Krainischer Landtag.

10. Sitzung.

Laibach, 11. Mai.

Anwesend: Landeshauptmann Dr. Friedrich Ritter v. Kaltenecker, 31 Landtagsabgeordnete und als Vertreter der Regierung Herr L. L. Regierungsleiter L. L. Hofrath Ritter v. Widmann und L. L. Regierungsrath Hofschewar.

I. Das Protokoll über die neunte Sitzung wird erst in der zehnten Sitzung vorgelesen werden.

II. Mittheilungen des Landtagspräsidiums:

1. Schivik & Comp. in Triest legt dem Landtage das Generalproject der von Triest nach Heidenstadt zu errichtenden Zweigbahnlinie vor und bittet um Unterstützung dieses Unternehmens vonseiten des h. Landtages, indem die gedachte Bahn auch für das Land Krain von großem Vortheile sein wird. Diese Eingabe wird dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen.

2. Es ergreift das Wort Herr Landesregierungsleiter B. Ritter v. Widmann: „Ich habe mich infolge Beschlusses des h. Landtages, Se. Majestät gelegentlich Höchsteiner Rückreise von Fiume nach Wien in St. Peter zu empfangen, um die ehrerbietigsten Huldigungen der Landesvertretung Krains Sr. Majestät zu Füßen zu legen, — im telegraphischen Wege an das kaiserliche Hoflager nach Vissa gewendet und mir auch die Mittheilung der Allerhöchsten Schlussfassung in telegraphischen Wege erbeten. Vor einigen Minuten ist mir folgendes Telegramm des kaiserlichen Generaladjutanten FML. Mondel gekommen: „Se. Majestät geruhen die Absicht der Landesvertretung Krains — Allerhöchstdieselbe in St. Peter zu begrüßen, — wegen vorgerückter Nachtstunde dankend abzulehnen.“

III. Der Landeshauptmann stellt die Anfrage, ob die Wahl der Mitglieder der Begrüßungsdeputation vor-

zunehmen sei? Abgeordneter Graf Barbo beantragt, die Wahl der Deputation habe zu entfallen. Redner bringt im Namen des Landes Krain ein dreimaliges „Slava“ auf Se. Majestät den Kaiser, in welche Hochrufe das h. Haus, sich von den Sitzen erhebend, begeistert einstimmt.

IV. Abg. Ritter v. Gariboldi berichtet namens des Schulausschusses über den Gesekentwurf wegen Aufhebung der vor Wirksamkeit des Landesgesetzes vom 29ten April 1873 bestandene Siebigkeiten für öffentliche Volksschulen und beantragt:

„1. Der h. Landtag wolle dem nachfolgenden Gesekentwurf seine Zustimmung ertheilen.

2. Der Landesauschuß wird beauftragt, das für die allerhöchste Sanctionirung dieses Gesetzes Erforderliche zu veranlassen.

3. Die Petition des Ortschulrathes in Dorn do praes. 1. September v. J., Z. Ll., sowie die Petition der Schulgemeinde St. Michael do praes. 19. April d. J., Z. XV, ist durch die Annahme dieses Gesekentwurfes als erledigt anzusehen.

4. Für den Fall der Sanctionirung obigen Gesetzes wolle der h. Landtag für das Jahr 1876 anstatt der bei Erledigung des Normalschulfonds-Präliminares beschlossenen 14% Normalschulfonds-Umlage auf die dem Zuschlage bei dem Landes- und Grundentlastungsfonds unterliegenden directen Steuern mit Ausnahme jener des Stadtbezirkes Laibach eine 15% Umlage auf die gedachten Steuern beschließen und den Landesauschuß beauftragen, das Erforderliche für die Sanctionirung des Beschlusses und wegen Einhebung dieser Umlagen zu veranlassen.“

Der fragliche Gesekentwurf lautet:

„Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Krain verordne Ich, wie folgt:

§ 1. Der Normalschulfond übernimmt die Zahlung der Activitätsbezüge des Lehrerstandes an sämmtlichen Volksschulen, mit Ausnahme jener des Stadtbezirkes Laibach in ihrem vollen Umfange.

§ 2. Schullehrerstiftungen sind nach Maßgabe des Stiftbriefes zugunsten der damit theilhaften Schulgemeinde zu verwenden.

Letztere hat daher das Recht, den Stiftungsertrag zunächst zur Deckung ihrer Normalschulfonds-Landesumlage zu verwenden; eine diese Umlage übersteigende Activitätsgebührensahlungen ist aus dem Stiftungsertragnisse an den Normalschulfond zu ersetzen.

§ 3. Es bleibt der übereinstimmenden Beschlußfassung der zum Schulsprengel gehörigen Ortsgemeinden vorbehalten, jene im § 36 des Landesgesetzes vom 29ten April 1873 L. G. Bl. Z. 21 bezogene Leistungen und Beiträge, welche bei oder infolge der nach den vorbestandenen Gesetzen gepflogenen Concurrenzverhandlungen festgestellt wurden, auf den Bedarf der sachlichen Erfordernisse der Schule zu reducieren, oder gänzlich aufzulassen, und den hiebyurch entstehenden Ausfall im Wege der gewöhnlichen Gemeinde-Umlage einzubringen.

Im Falle der vollen oder theilweisen Aufrechterhaltung jener Siebigkeiten sind dieselben durch die Gemeindevorstände einzuhoben.

Aufällige Ueberschüsse aus obigen aufrecht erhaltenen Siebigkeiten sind zur Gründung von Localschulfonds zu verwenden.

§ 4. Die auf dem Titel des § 168 der vorbestandenen politischen Schulverfassung beruhenden Verpflichtungen von Kirchen zu Geldbeiträgen für Lehrergehälte werden aufgehoben.

§ 5. Die bisher einzelnen Schulgemeinden obliegenden Beiträge zu den Pensionen der Schullehrer oder deren Witwen haben auf den Lehrerpensionsfond überzugehen.

§ 6. Alle mit den vorstehenden §§ im Widerspruche stehenden Bestimmungen der beiden Landesgesetze vom 29. April 1873, L. G. Bl. Z. 21 und 22 und vom 19. Dezember 1874 L. G. Bl. Z. 37, treten außer Wirksamkeit.

§ 7. Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1876 in Wirksamkeit.“

In der Generaldebatte ergreift das Wort Herr L. L. Regierungsrath Hofschewar und bemerkt, daß vonseiten der Regierung gegen diesen Gesekentwurf Bedenken nicht obwalten, nur würde er zu § 1 den Zusatz „an sämmtlichen allgemeinen Volksschulen“ beantragen. Redner beantragt weiter folgenden Titel dieses Gesetzes: Gesetz, womit einige Bestimmungen der Volksschulgesetze vom 29. April 1873 (L. G. Bl. Nr. 21 und 22) und 19ten Dezember 1874 (L. G. Bl. Nr. 37) theilweise abgeändert werden.

Der Berichterstatter stimmt den Anträgen des genannten Herrn Regierungsvortreters zu; hierauf werden die Ausschussanträge und der Gesekentwurf ohne weitere Debatte in dritter Lesung angenommen werden.

V. Abg. Obresa erstattet im Namen des Schulausschusses Bericht über den Gesekentwurf des Herrn Abgeordneten Dr. v. Schrey, betreffend die Erhöhung der Bezüge des weiblichen Lehrpersonales an Volks- und Bürgerschulen, und stellt folgenden Antrag: „Das hohe Haus wolle dem in der Beilage 29 mit der deutschen und hier folgend mit der slovenischen Textirung vorliegenden Gesekentwurf seinem vollen Inhalte nach annehmen und den Landesauschuß beauftragen, dieses Gesetz zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen.“

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“) Lissa, 12. Mai. Der Kaiser ist heute mittags hier eingetroffen und wurde enthusiastisch empfangen; er nahm die üblichen Huldigungen entgegen, nahm ferner das von einer Deputation zaratiner Bürger überbrachte Album mit Ansichten Zara's an, empfing sämtliche Pöbelhäupter der nationalen Gemeinden Dalmatiens unter Führung des Pöbelhäupters von Ragusa, denselben für die allerorts gefundene Aufnahme dankend, und verhiess den Landbewohnern entgegenzukommen. Der Kaiser fuhr nach dem Kirchhofe und legte dortselbst am Monumente für die Gefallenen von Lissa einen Lorbeerkrantz nieder. Nach dem Diner an Bord empfing der Kaiser in Abschiedsaudienz den Landesauschuss und versicherte denselben, daß sein Aufenthalt in Dalmatien zu seinen angenehmsten Erlebnissen zählen werde. Sodann Abfahrt nach Lussinpiccolo.

Bassau, 12. Mai. Bischof Heinrich ist heute nachts gestorben.

Telegraphischer Wechselkurs vom 12. Mai.

Papier = Rente 69.55 — Silber = Rente 74.25. — 1868er Staats-Anlehen 111.50. — Bank-Actien 964. — Credit-Actien 231. — London 111.45. — Silber 102.90. — R. f. Rente-Anlehen 5.32. — Napoleonsd'or 8.91 1/2. — 100 Reichsmark 54.50

Handel und Volkswirtschaftliches

Laibach, 12. Mai. Auf dem hertigen Markte schienen: 9 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 18, Stroh 9 Ztr.) und 10 Wagen mit Holz. Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price (fl. tr.), Price (fl. tr.), Item, Price (fl. tr.). Includes items like Weizen pr. Megen, Korn, Gerste, Hafer, Haberfrucht, Heiden, Hirse, Ankerutz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Fisoln, Rindschmalz Pfd., Schweineschmalz, Speck, frisch, geräuchert, Butter pr. Pfund, Eier pr. Stück, Milch pr. Maß, Rindfleisch pr. Pfd., Kalbfleisch, Schweinefleisch, Lammernes, Hähnel pr. Stück, Tauben, Heu pr. Zentner, Stroh, Holz, hart, pr. Rst., weiches, 22', Wein, roth., Eimer, weisser, "

Angelkommene Fremde.

Am 12. Mai. Hotel Stadt Wien. Brunner, Adler, Brot, Glas und Kartonreisende; Boheim und Steidle, Ingenieure, Wien. — Auscultant, Rudolfswerth. — Lehmann, Reif, München. — Nowatscheg, Oberlieut., Triest. — Schiffermann, Berlin. — Voi, Hblsm., Gottschee. Hotel Clefant. Ratter, Idria. — Gaerby, Moskau. — Josef v. Tonazzo, Klagenfurt. — Lebmeyer, Graz. Hotel Europa. Pede sammt Fran, Altenmarkt. — Novak, Oberkrain. — Tondl, Triest. — Korosec, St. Peter. — Lorant, Reichenberg. — Franfurter, Wien. Baierscher Hof. Regmann, Gerichtsadjunct, Zl. Reifst. — Mayer, München. — Stof, Mannsburg. — Rastran, Klagenfurt. — Joh. Weinländer und Fran Weinländer, Priv., Klagenfurt. Kaiser von Oesterreich. Pez Amalia und Pez F., Oberkrain. — Troger, Marburg. Sternwarte. Prosent mit Fran, Wötting. — Fran, Klagenfurt. Rudolfswerth. — Schneider, Unterkrain. — Zakrajsek, Wien. Lenfel, Laib. — Außenez, St. Ruprecht. — Klemenčič, St. Peter. Wobren. Dent, Ingenieur, Sissef. — Ruß, Rusifer, Unterkrain. — Petrič, Krainia. — Kancič, Hblsm., Triest. — Grundbesitzer, Bizkniz.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0 Grad, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl des Simmels, etc. Includes data for 12. 6 U. Mg. 743.70 + 7.6 D. schwach Nebel heiter, etc.

Morgens Nebel, tagsüber heiter, intensives Abendrot, mondhell. Das Tagesmittel der Wärme + 12.1°, um 1.3° unter Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Dittmar Bamberg.

Dr. Ritter v. Savinschegg warm eintrat, abweislich beschieden; eberauch die Petition des Asylvereines armer Studirender in Wien, ungeachtet Abg. Murnik befüwortend sprach.

Abg. Murnik und Genossen beantragen die Befürwortung der Eisenbahnprojecte Tarvis-Ponteba und Laibach-Josefsthal-Karlstadt vonseite des h. Landtages bei der Reichsvertretung. Die Begründung dieses Antrages erfolgt in der nächsten Sitzung.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 30 Min. Nächste Sitzung: Morgen.

(Der Krainer Landtag) erledigte in seiner am 12. d. stattgefundenen Vormittagsitzung einige Petitionen, nahm die Wahl eines Landesauschusses (Abg. Dr. Zarnik) vor und faßte den Beschluß, den Bau der Eisenbahnlilien Tarvis-Pontafel und Laibach-Josefsthal-Karlstadt bei der hohen Regierung zu befüworten. In der gestrigen Abenditzung wurde die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Verhältnisse des Staates zum krainischen Grundentlastungs-fonde, in Verathung genommen. Die Debatte war eine äußerst lebhaft. Abg. Dr. Bleiweis beantragte einen Zuschuß aus Reichsmitteln im Betrage von 200,000 fl. Der Herr Regierungsvertreter zog die Regierungsvorlage zurück und der Finanzauschuss wird andere Quellen zur Deckung des Abganges aufzusuchen haben.

(Besetzung der Eichen beim „goldenen Stern“, 12. d.) Animierte Schießlust, günstiger Verkauf, abgeschoben 300 Serien, höchste Regelzahl 18, vorzügliche Küche und Getränke.

(Musikalische Production.) Heute abends findet in den hiesigen Citalica-Saallocalitäten eine Production des vom Kapell- und Chormeister Herrn Stöckl neu zusammengestellten Streichorchesters statt.

(Musikalische Zustände.) Die musikalischen Zustände sind in der Landeshauptstadt Krains infolge des neuesten Kriegsministerialrescriptes in ein bedauerliches, klägliches Stadium getreten. Wir sind in Laibach, nachdem die Mitwirkung einzelner Mitglieder der Militärkapelle im Theater und Concertsaal als unzulässig erklärt wurde, nachdem in Laibach eine Civilmusikkapelle nicht besteht, nachdem die philharmonische Gesellschaft sich mit dem Unterrichte der zur completen Orchester-musik gehörigen Instrumente nicht beschäftigt, an jener Stelle angelangt, wo die Musik — aufhört. Die Bewohner einer Landeshauptstadt dürfen den Vorwurf, daß denselben für die edelste der Künste, für die schönste Muse, für die Tonmuse, keine Sympathien innewohnen, durchaus nicht auf sich lasten lassen. Das Institut der hiesigen freiwilligen Feuerwehr hat in lobenswerther Weise die Grundlage zur Organisation einer Civilmusikkapelle gelegt. Wir hatten bereits mehrmals Gelegenheit, die mit andauerndem Fleiß herangezogenen Eleven bei Ausführung von Holz- und Blechinstrumentalmusikpiecten kennen zu lernen. Holz- und Blechmusik genügen jedoch den Ansprüchen einer Hauptstadt nicht. Die Organisation eines completen Orchesters, versehen mit Streich- und Blasinstrumenten, ist eine Nothwendigkeit. Ein Comité beschäftigt sich mit dem volle Anerkennung verdienenden Projecte, einen Verein ins Leben zu rufen, der sich zur Aufgabe stellt, eine allen Zwecken entsprechende städtische Musikkapelle, in welcher sämtliche Streich-, Holz- und Blechinstrumente vertreten sind, zu gründen und die Existenz dieser Kapelle zu sichern. Wir können es nicht unterlassen, dieses Project der hiesigen musikkundlichen Bevölkerung, namentlich den Vermögen besitzenden Kreisen Laibachs, zur eingehenden Beachtung und erfolgreichen Unterstützung zu empfehlen. Ergreifen wir, bevor es zu spät wird, die Gelegenheit, um einem Vereine beizutreten, der sich eine so dringend nothwendige Aufgabe gestellt hat. Mit vereinten Kräften heißt es, diese brennende Tagesfrage — die Gründung einer completen städtischen Musikkapelle — in die Hand zu nehmen. Die Einschreibelisten behufs Vereinsbeitrittes liegen im Comptoir der „Laibacher Zeitung“, auch in allen hiesigen Kaffeehäusern und öffentlichen Localen auf. Füllen wir die Listen mit zahlreichen Unterschriften, damit das Project zur Ausführung gelange, damit das „Wort zu Fleisck“ werde!

(Der geehrten Damenwelt) zur Notiz, daß die für diese Woche fällige Nummer der Modenwelt, Illustrierten Frauenzeitung, Haus und Welt und der Victoria erst kommende Woche erscheint. — Pränumerationen auf obige Journale übernimmt und besorgt pünktlich die Buchhandlung v. Kleinmayr & Bamberg in Laibach.

Der Antrag Dr. Bleiweis' wird mit 16 gegen 14 Stimmen abgelehnt und hierauf der Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen.

VI. Abg. Murnik erstattet im Namen des Landesauschusses Bericht über das Besuch der Gemeinden Bründl und anderer um Bewilligung von Gemeindeumlagen. Ueber Antrag des Abg. Grafen Margheri wird dieser Gegenstand dem Finanzauschusse zur näheren Prüfung und Berichterstattung zugewiesen.

VII. Die Wahl eines Landesauschusses wird über Antrag Obresa in nächster Sitzung vorgenommen werden.

VIII. Abg. Pakič wird zum Mitglied-Stellvertreter in die Grundsteuerregulierungs-Landescommission gewählt.

IX. Die Petition des krainischen Veteranenvereines in Domžale um Unterstützung, wird, obgleich der Abg.

Der betreffende Gesetzentwurf lautet: Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Krain finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Die Bezüge des weiblichen Lehrpersonales an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen werden nach den für das männliche aufgestellten Grundsätzen (§§ 22 bis 38 des Landesgesetzes vom 29. April 1873 L. G. Bl.) geregelt und in derselben Höhe wie unter gleichen Verhältnissen für das männliche Lehrpersonal bemessen.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Jänner 1876 in Wirksamkeit.

Durch dasselbe ist der § 39 des Gesetzes vom 29sten April 1873 Nr. 22 L. G. Bl. außerkraft gesetzt.

§ 3. Mit der Durchführung dieses Gesetzes sind Meine Minister für Cultus und Unterricht und der Finanzen beauftragt.

Herr k. l. Regierungsrath Hotšchevar bemerkt: der Schulausschuss habe die Motive zum Erlaß dieses Gesetzes so eingehend beleuchtet, daß er zu diesem Entwurfe nichts weiter mehr zu bemerken habe, nur wolle er noch beifügen, daß der Grundsatz der Gleichstellung des weiblichen mit jenem des männlichen Lehrpersonales nicht nur an den vom Staate erhaltenen Uebungsschulen, sondern auch in den meisten übrigen Ländern bereits durchgeführt ist. Die Gehaltsgleichstellung werde eine stärkere und wohlthätige Concurrenz hervorrufen, die Mehrauslagen sind nur unbedeutend und die Opfer, welche dem Schulwesen gebracht werden, werden edle Früchte tragen. Redner empfiehlt den Gesetzentwurf zur Annahme.

Abg. Dr. Bleiweis spricht sich gegen den Gesetzentwurf aus. Die Motive des Ausschusses stehen nach Ansicht des Redners auf schwachen Füßen; die Finanzlage des Landes lasse diese Gleichstellung nicht zu; es wäre nothwendiger, die Lehrergehälter zu erhöhen. Redner beantragt den Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Kramarič erklärt sich gegen den Ausschussantrag.

Abg. v. Schrey vertheidigt den Ausschussantrag mit der Bemerkung, daß man nicht im kleinen, sondern im großen sparen möge. Für die Ackerbauschule wurden so große Opfer gebracht, während man für die weibliche Ausbildung nichts thun will.

Abg. Dr. Razlag hebt hervor, daß die Lehrerinnen auch Unterricht in weiblichen Arbeiten und in der Hauswirthschaft ertheilen werden, wodurch gute Hausfrauen herangezogen werden. Redner beklagt den Mangel an Schulen und bemerkt, der Klerus in Krain könnte, wie jener im Küstenlande, Nothschulen errichten und so manches Gute für die Schule thun!

Abg. Horak erklärt sich gegen den Gesetzentwurf, indem die Leistungsfähigkeit der männlichen Lehrkräfte eine bedeutendere sei, als jene der Lehrerinnen.

Abg. Deschmann spricht sich für Annahme des Gesetzentwurfes aus. Der Ruf nach Bildung ertönt immer lauter, jedoch wolle man hiefür keine Opfer bringen.

Nach einem kurzen zwischen den Abgg. Deschmann, Kramarič und Zagore stattgefundenen Wortgefechte ergreift der Berichterstatler das Wort, vertheidigt die Ausschussanträge und empfiehlt unter der Bemerkung, daß die Schule die beste Sparbüchse sei, die Annahme des Gesetzentwurfes.

Der Antrag Dr. Bleiweis' wird mit 16 gegen 14 Stimmen abgelehnt und hierauf der Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen.

VI. Abg. Murnik erstattet im Namen des Landesauschusses Bericht über das Besuch der Gemeinden Bründl und anderer um Bewilligung von Gemeindeumlagen. Ueber Antrag des Abg. Grafen Margheri wird dieser Gegenstand dem Finanzauschusse zur näheren Prüfung und Berichterstattung zugewiesen.

VII. Die Wahl eines Landesauschusses wird über Antrag Obresa in nächster Sitzung vorgenommen werden.

VIII. Abg. Pakič wird zum Mitglied-Stellvertreter in die Grundsteuerregulierungs-Landescommission gewählt.

IX. Die Petition des krainischen Veteranenvereines in Domžale um Unterstützung, wird, obgleich der Abg.

Börsenbericht. Wien, 11. Mai. Die Börse war in weit gebesselter Stimmung, welche sich in mit wenig Ausnahmen durchwegs gebesserten Curfen ausdrückte. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß insbesondere auch Prioritäten einer sehr regen Nachfrage begegneten.

Table with 2 columns: Item, Price (Geld/Bare). Includes items like Rente, Silberrente, Lofe, Domänen-Pfandbriefe, Prämienanlehen der Stadt Wien, Böhmische Actien, Actien von Transport-Unternehmungen, Actien von Banken.

Table with 2 columns: Item, Price (Geld/Bare). Includes items like Creditanstalt, Depositenbank, Franco-Bank, Handelsbank, Nationalbank, Deferr. Bankgesellschaft, Unionbank, Vereinsbank, Verkehrsbank, Actien von Transport-Unternehmungen, Actien von Banken.

Table with 2 columns: Item, Price (Geld/Bare). Includes items like Deferr. Nordwestbahn, Rudolfs-Bahn, Staatsbahn, Südbahn, Leih-Bahn, Ungarische Nordostbahn, Ungarische Ostbahn, Tramway-Gesellsch., Baugeellschaften, Pfandbriefe, Prioritäten, Wechsel, Geldsorten.